

Erziehungsbeauftragung



Erziehungsbeauftragung / Personensorgeberechtigten (gemäß des Jugendschutzgesetzes)

Jeder volljähriger Gast kann die Erziehungsbeauftragung nur für eine Person übernehmen!!

Hiermit erteile ich als Personenberechtigter / Erziehungsberechtigter (in der Regel Elternteil)

Kopie des Personalausweis muss beigelegt werden!

Von der Mutter oder dem Vater auszufüllen (Gesetzlicher Vertreter)

Name _____

Vorname _____

Strasse und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Geburtsdatum _____

Datum und Unterschrift:

um meiner Tochter/meinem Sohn **(Name des Jugendlichen unter 18 Jahre)**

Name _____

Vorname _____

Alter _____ Jahre

den Besuch der Location Klejbor's Entertainment Factory am **Samstag, 08.03.2008** zu ermöglichen
und erteile die Erziehungsbeauftragung an

Kontakt der Begleitenden Person

Name _____

Vorname _____

Strasse und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefonisch erreichbar _____

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Die Diskothek Klejbor's Entertainment Factory behält sich das Recht vor, stichprobeartig den Erziehungsauftrag zu kontrollieren. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Erziehungsbeauftragung



Diese Regelung gilt nur für Samstag, 08.03.2008 – Kreismaibundfeier

Jugendschutz – Erziehungsauftrag

Liebe Eltern,

sie haben mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes, die Möglichkeit einen Erziehungsbeauftragten ausdrücklich zu benennen.

In Begleitung dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen.

Dies betrifft auch den Besuch von Tanzveranstaltungen (Diskotheken) für Jugendliche ab 16 Jahre nach 24:00 Uhr.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die erziehungsberechtigte Person muss volljährig sein
- Die Person muss reif genug sein Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können
- Beim abendlichen Discobesuch muss die Heimfahrt ihres Kindes gewährleistet sein
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht

Prinzipiell gilt:

Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Zur Erleichterung haben wir diesem Schreiben einen Erziehungsauftrag beigelegt (siehe Folgeseite)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Claudia Krisch

Claudia.Krisch@klejbors.com

Tel.: +49 2403 70442250

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Klejbors' Entertainment-Team

Diese Regelung gilt nur für Samstag, 08.03.2008 – Kreismaibundfeier